



MARKTGEMEINDE 7561 HEILIGENKREUZ IM LAFNITZTAL

Untere Hauptstraße 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal

Tel: 03325/4202, Fax: DW 20, UID-Nr. ATU16247906

BIC: RLBBAT2E034 IBAN: AT443303400001501113

e-mail: post@heiligenkreuz-lafnitztal.bgld.gv.at

www.heiligenkreuz-lafnitztal.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal vom 23.02.2017
über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**.

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr.
116/2016, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung
von Wassermessern im Bereich der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal
werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt:

| | |
|---|---------|
| Grundgebühr pro Jahr und Haushalt/Betrieb | € 20,00 |
| Wasserverbrauch je m ³ | € 1,80 |

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulich-
keiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche
Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16.12.2010 des Gemeinderates der Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L. betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Der Bürgermeister:


Ing. Eduard Zach



angeschlagen am: 24.02.2017

abgenommen am: 14.03.2017

wird bestätigt

Der Bürgermeister:

